



GEMEINDE OHLSBACH
BÜRGER- BAU- UND ORDNUNGSAMT
HAUPTSTRAÙE 33
77797 OHLSBACH

ANTRAG AUF ZULASSUNG / TEILNAHME ZUM

- WOCHENMARKT** (FREITAGS 09.00 – 13.00 UHR)
- FRÜHLINGS- UND OSTERMARKT** (16.00 – 21.00 UHR)
- HERBSTMARKT** (16.00 – 21.00 UHR)
- WEIHNACHTSMARKT** (15.00 – 21.00 UHR)

Verantwortliche Person/Geschäft/Gewerbe/Firma (über 18 Jahre)

(Anschrift für Erlaubnis und Rechnung Firma, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Erreichbarkeit / Telefon: _____

Handy / E-Mail: _____

ggf. abweichend von oben; Ausführender Verantwortlicher / Ansprechpartner

Warenangebot (bitte genaue Bezeichnungen und Angaben, bei Erstantrag mit Bild des Standes)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verkaufsstand | <input type="checkbox"/> bis zu 3,00 m Verkaufsfläche/Lagerfläche |
| <input type="checkbox"/> Verkaufswagen | <input type="checkbox"/> bis zu 6,00 m Verkaufsfläche |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | <input type="checkbox"/> Bedarf Stromanschluss |
| | <input type="checkbox"/> Bedarf Wasseranschluss |

Teilnahmeerklärung:

Durch das Ausfüllen des Formulars bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen akzeptieren. Absagen sind bis spätestens zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, anderenfalls kann eine Gebührenerhebung auch bei Nichtteilnahme erfolgen.

- gelegentlich / einmalig mit Barzahlung der Tagesgebühr
- im Wechsel (zweiwöchentlich) mit Gebührenbescheid der fälligen Monatsgebühr
- monatlich mit Gebührenbescheid der fälligen Monatsgebühr
- jährlich mit Gebührenbescheid der jeweils fälligen Halbjahresgebühr

Hinweise / Bemerkungen an das Ordnungsamt:

Ort, Datum:

Unterschrift

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

Telefonzentrale: 07803/9699 – 0

Persönliche Termine: Nach Vereinbarung Montag und Donnerstag in den Abendstunden

	Marktgebühren	Einmalig	Monatlich
1.	Bei Marktständen bis zu 3,00 m Verkaufs- und/oder Lagerfläche	3,00	10,00
2.	Bei Marktständen über 3,00 m bis maximal 6,00 m Verkaufs- und/oder Lagerfläche	5,00	15,00
3.	Verkaufswägen- und Anhänger bis zu 3,00 m (darüber hinaus wie Gebührenziffer 2)	3,00	10,00
4.	Für die Benutzung eines Stromanschlusses und/oder jeweils eines Wasseranschlusses	1,00	4,00
		1,00	4,00

zurück an:

**Gemeinde Ohlsbach
 Bürger- Bau- und Ordnungsamt
 Hauptstraße 33
 77797 Ohlsbach**